



An die Eltern der Schüler:innen
der Schule Ruswil

Schule Ruswil
Bäremattweg 1
Postfach
6017 Ruswil

T 041 495 12 01
sekretariat@schule-ruswil.ch

www.schule-ruswil.ch

Ruswil, im August 2026

Untersuch beim Schulzahnarzt

Liebe Eltern

Auch dieses Jahr werden nach den Herbstferien die Reihenuntersuchungen beim Schulzahnarzt durchgeführt. Diese Untersuchungen sind gesetzlich verankert und daher für **alle Schüler:innen obligatorisch, ausgenommen Kinder des freiwilligen 2-jährigen Kindergartens** (hier findet der Unterricht wie gewohnt nach Stundenplan statt).

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Möchten Sie Ihr Kind **nicht** beim **Schulzahnarzt** untersuchen lassen, melden Sie dies bitte der **Klassenlehrperson bis zum 30.08.2026**. Der Untersuchung beim Privatzahnarzt muss im Zahnbüchlein vermerkt werden. Es erfolgt keine Kostenübernahme durch die Gemeinde.
- Vor der eigentlichen Zahnuntersuchung wird bei den **Schüler:innen der 3. Sekundarstufe** das **Röntgen** durchgeführt. Möchten Sie, dass Ihr Kind nicht geröntgt wird, tragen Sie dies bitte vor der Untersuchung entsprechend im Zahnbüchlein unter Bemerkungen ein. Dazu können Sie das Zahnbüchlein bei der Klassenlehrperson verlangen. Ohne diesen Vermerk wird geröntgt.
- **Nach der Reihenuntersuchung** bringen die Schüler:innen ihr Zahnbüchlein mit dem Befund des Schulzahnarztes nach Hause. Ist keine Behandlung nötig, sollte das Zahnbüchlein zeitnah an die Klassenlehrperson zurückgegeben werden.
- Ist eine **Behandlung notwendig**, tragen Sie bitte im Zahnbüchlein ein, wo diese vorgenommen wird. Sie organisieren die Behandlung mit dem von Ihnen gewünschten Zahnarzt. Es wird empfohlen, die Behandlung rasch durchzuführen. Der Zahnarzt macht im Anschluss an die Behandlung den entsprechenden Eintrag ins Büchlein. Erst nach der Behandlung geht das Zahnbüchlein an die Klassenlehrperson zurück.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Schule Ruswil
Schulsekretariat